

Referat

Referent/in	Frau Regierungspräsidentin Barbara Egger-Jenzer
Thema/Anlass	Hauptversammlung der Burgergemeinden im Kanton Bern
Datum	Samstag, 21. Mai 2005
Ort	Roggwil, 11.00 Uhr <i>Es gilt das gesprochene Wort!</i>

Herzlichen Dank für die Einladung zum heutigen Anlass, sehr verehrte Damen und Herren. Ich habe sie sehr gerne angenommen und die Ehre und das Vergnügen, Ihnen an meinem zweit-letzten Samstag als Regierungspräsidentin die besten Grüsse der Regierung des Kantons Bern zu überbringen.

Ich werde zuerst auf die Entwicklung und Bedeutung der Burgergemeinden im Kanton Bern zu sprechen kommen und anschliessend auf die Raumentwicklung eingehen, beziehungsweise auf die Abstimmung von Verkehr und Siedlung – einem Thema, dass die Burgergemeinden aufgrund ihrer Rolle als „Landspender“ stark tangiert.

Zuerst aber ein kurzer historischer Rückblick:

Wie Sie wissen, wurde mit der Reformation nicht nur die Staatsgewalt, sondern auch die Eigenständigkeit der Gemeinden gestärkt. Lange waren die Dorfgemeinden vorwiegend wirtschaftliche Nutzungsverbände, nun übertrug ihnen der Staat eine Reihe von Aufgaben, die bis anhin der Kirche anvertraut waren, so etwa die Armenfürsorge oder das Vormundschaftswesen. An den Dorfversammlungen wurden nicht mehr bloss bäuerliche Berufsfragen erörtert, sondern es wurde auch über christliche Pflichten gesprochen, womit, wie der bekannte Berner Historiker Richard Feller es formulierte – „ein Gemeinleben in vertieftem Sinn an hob“.

In der **Armenfürsorge** liegt denn auch eine der Wurzeln der bernischen Burgergemeinden. Leider schoben die Gemeinden „ihre“ Armen so gut es ging an die Nachbarn ab. Darauf reagierte die Regierung im Bettlermandat von 1676. Seither waren die Gemeinden für alle ihre Armen und deren Nachkommen – wo immer sie sich niederlassen würden – als Fürsorgebehörde zuständig.

Dies war die eigentliche Geburtsstunde des bernischen Bürgerrechts: Künftig musste jeder, der in eine andere Gemeinde zog, einen Heimatschein mitbringen, in dem sich die Heimatgemeinde verpflichtete, für ihn und seine Nachkommen zu sorgen.

Der Einfall der französischen Truppen und der Untergang des Alten Bern im Jahr 1798 hatten eine völlige Umgestaltung des Gemeindewesens zur Folge. Die Begriffe Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bestimmten von nun die politische Szene. Von nun an wurde unterschieden zwischen einer **politischen Gemeinde**, bestehend aus sämtlichen Aktivbürgern, und den **Anteilhabern an den Gemeindegütern**. Den politischen Gemeinden wurden sämtliche öffentlichen Aufgaben übertragen, die gleichen ungefähr, die heute den Einwohnergemeinden zufallen. Den Anteilhabern an den Gemeindegütern wurden die Verwaltung des Gemeindegutes und das Armenwesen zugeteilt, so dass sie mit den heutigen Burgergemeinden vergleichbar sind.

Während die Einwohnergemeinden unter ihren stetig anwachsenden Lasten litten – die heutige Zeit lässt grüssen – galten die Burgergemeinden bereits im 19. Jahrhundert als reich. Dies erfuhr auch die Stadt Bern, als sie sich 1848 als **Bundesstadt** bewarb. An Kandidaten



mangelte es nicht: Neben Bern und dem mächtigen Zürich bewarben sich auch Luzern und Zofingen um den Sitz der eidgenössischen Behörden.

Schon im Vorfeld der Abstimmung, die Bern als turnusmässiger Vorort der eidgenössischen Tagsatzung als „Heimspiel“ bestreiten durfte, wurde klar, dass die Berner alles daran setzen würden, den Konkurrenten Zürich zu übertrumpfen:

Am 5. November 1848 wurden die eidgenössischen Räte in Bern festlich empfangen. Einen Tag später fand im Theater ein Festbankett statt, das sozusagen in die Berner Geschichte einging. Jedenfalls nahmen die Tafelfreuden einen glänzenden Verlauf, weit glänzender und köstlicher als es vom städtischen Organisationskomitee beabsichtigt war. Die Gesamtkosten des Banketts lagen wesentlich über dem vorgesehenen Betrag. Hauptursachen der Mehrkosten waren die Verlängerung des Banketts weit über die vorgesehene Stunde hinaus und das gegen Ende erfolgte Eindringen nicht geladener Gäste. Beides hatte den Angaben der Veranstalter zufolge einen viel grösseren Verbrauch an Wein, besonders an Champagner, zur Folge. Da die Berner Gemeindekasse die Mehrkosten nicht mehr übernehmen konnte, musste die Bürgergemeinde den Betrag einschiessen, womit das erste Festmahl der eidgenössischen Räte in Bern einen für alle Beteiligten befriedigenden Abschluss fand...

Auch heute, sehr verehrte Damen und Herren, kommt den Bürgergemeinden eine zentrale Rolle in unserem Kanton zu, nicht nur wenn es darum geht, eine Rechnung zu begleichen...

Auf Ihre Unterstützung zu Gunsten des Gemeinwesens, gerade im **sozialen Bereich**, können wir auch in Zukunft nicht verzichten. Daneben sorgen Sie dafür, dass wertvolles Land im Kanton Bern sinnvoll genutzt wird, so zum Beispiel im **ESP-Wankdorf** – dem Stadtraum in Bewegung. Hier erleben wir Sie, wie bei anderen Bauvorhaben auch, als kompetenten, klaren und verlässlichen Partner.

Im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf entstehen in enger Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Bern Bauten, die für die Wirtschaft und die Bevölkerung unseres Kantons von grosser Bedeutung sind. Bauten aber auch, die in „unbernisches“ forsches Tempo geplant und realisiert worden sind. Denken Sie zum Beispiel an die S-Bahn Station Wankdorf, sie wurde in einer wohl nicht zu unterbietenden Rekordzeit gebaut – absolut sportlich nicht nur für Berner Verhältnisse! Investoren aus dem In- und Ausland können wir attraktives und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenes Bauland anbieten. Ich freue mich sehr, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf bereits eingesetzt hat, und sie zeigt, dass es sich lohnt, Siedlung, Verkehr und Entwicklung aufeinander abzustimmen. Nur so ist eine nachhaltige Raumentwicklung möglich, von der auch die nächsten Generationen profitieren.

Genau in diese Richtung zielt die **Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit**, die wir der Öffentlichkeit am Donnerstag präsentieren konnten. Dabei stehen zwei Ziele im Vordergrund:

Einerseits die bessere politische Gesamtkoordination der regionalen Aufgaben durch ein Gremium und in einem klaren Entscheidungsverfahren. Hierfür schlägt der Regierungsrat das Regional-konferenz-Modell vor.

Andererseits soll die Siedlungsentwicklung stärker auf Standorte ausgerichtet werden, wo der Verkehr möglichst attraktiv und leistungsfähig ist. Es braucht also eine koordinierte Siedlungs- und Verkehrsplanung, die gemeinsam von allen Gemeinden und vom Kanton umgesetzt wird. Neue Siedlungsgebiete sollen nur dort entstehen, wo bereits eine gute Erschliessung – insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr – vorhanden ist. Das Wankdorf ist dafür ein Paradebeispiel.

Dass wir zu unserem Land Sorge tragen müssen, hat der Fall „**Galmiz**“ eindrücklich gezeigt. Die Raumplanung ist seither und in breiteren Kreisen zum Thema geworden.

Der Fall „Galmiz“ zeigt sehr deutlich, wie dieser potenzielle Standort für einen Betrieb von AMGEN ganz unterschiedlich bewertet werden kann: Die Standortgemeinde und der Kanton Freiburg finden diesen Standort ideal, da sie sich von einer Realisierung des Vorhabens unter dem Strich Vorteile versprechen. Auf der anderen Seite wird aus gesamtschweizerischer Sicht das Vorhaben an diesem Standort als eine Missachtung aller raumplanerischen Grundsätze gezeisselt.

Was wird bei diesem Standort eigentlich als Problem angesehen?

Es ist die Tatsache, dass ein grosses Vorhaben auf der grünen Wiese oder besser auf dem schwarzbraunen Gemüesefeld verwirklicht werden soll. Man befürchtet einen landschaftszerstörenden Eingriff in das Grosse Moos.

Aber nicht nur das ist in meinen Augen ein Problem. Gerade in Zeiten knapper Finanzen ist vielmehr wichtig, dass diese Art von Standorten zu enormen Infrastrukturkosten führt. Infrastrukturkosten für die Verkehrsanbindung sowie die Ver- und Entsorgung. Infrastrukturkosten, die höchstens teilweise durch den Verursacher abgegolten werden. Infrastrukturkosten, die die Öffentlichkeit bezahlen muss.

Ein Fall Galmiz könnte sich durchaus auch im Kanton Bern ereignen. Auch in unserem Kanton ist das Siedlungsgebiet nicht abschliessend festgelegt. Auch hier könnte eine Gemeinde eine analoge Einzonung wie in Galmiz vorantreiben.

Wie Sie wissen, halten wir die **Souveränität der Gemeinden** im Kanton Bern sehr hoch. Dennoch müssen wir uns die Frage gefallen lassen, ob die heutige Gemeindeautonomie beim Festlegen des Siedlungsgebiets aus übergeordneter Sicht – die Wohlfahrt des ganzen Kantons Bern vor Augen – überall zu guten, vor allem aber zu finanziell verkraftbaren Lösungen führt.

Dieses Thema darf nicht tabuisiert werden, sehr verehrte Damen und Herren! Wohl könnte man vorhalten, dass über 80 Prozent des Siedlungsgebietes des Kantons eigentlich bereits festgelegt sind. Das stimmt. Aber die restlichen Prozente können den Kanton ganz schön teuer zu stehen kommen, wenn sie nur aus sehr lokaler Perspektive festgelegt werden. Bereits heute kennen wir die enormen Kosten aus den Mobilitätsstrategien für die Abstimmung der Siedlungs- und der Verkehrsentwicklung.

Die zentrale Frage lautet doch: Welche Möglichkeiten bestehen, um die Entwicklung des Siedlungsgebiets im Kanton Bern so zu steuern, dass einerseits das wirtschaftliche Wachstum gefördert wird, und andererseits die Infrastrukturkosten nicht ins Unermessliche steigen? Hier sehe ich die eigentliche Herausforderung für die Politik.

Heute versuchen wir die auseinanderlaufende Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung über Mobilitäts- und Agglomerationsprogramme zu korrigieren. Vorsorgen wäre aber besser als Heilen. Vor diesem Hintergrund sollten wir uns überlegen dürfen, ob es sinnvoll wäre, wenn die kantonale Siedlungsfläche in Zukunft verbindlich im Richtplan festgelegt und vom Grossen Rat verabschiedet würde.

Sie sehen: Die Abstimmung von Verkehr und Siedlung wird nicht nur uns, sondern auch Sie in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Denn wir werden in der Politik auch in den nächsten Jahren ständig darum ringen, wo die Gemeindeautonomie auf Kosten einer sinnvollen Gesamtkoordination geht. Das führt immer wieder zu lebhaften und kontroversen Diskussionen, und es ist gut so, denn Konflikte haben auch etwas Positives: Wir wachsen daran - Im Elfenbeinturm geschieht bekanntlich keine Entwicklung. Oder anders gesagt kommt das Licht doch erst durch die Risse herein.

Oft sind wir vielleicht nicht gleicher Meinung, sehr verehrte Damen und Herren. Aber wir alle wissen, dass wir die anstehenden Herausforderungen nur gemeinsam anpacken können - auch im Interesse der nächsten Generationen, unserer Kinder und Enkelkinder. Denn einseitige Lösungen führen in die Sackgasse anstatt zum Erfolg. Was wir brauchen ist eine **Gesamtsicht**. Nur so können wir die Mittel sparsam und effektiv einsetzen.

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich für die Burgergemeinden und die burgerlichen Korporationen stets zu bedenken, was Ihnen die Kantonsverfassung zur Aufgabe stellt. Darin steht: „Die Burgergemeinden setzen sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohle der Allgemeinheit ein“ und: „Sie nehmen ihre angestammten Aufgaben wahr.“

Die neue Kantonsverfassung enthält also nicht nur eine Garantieerklärung für die Burgergemeinden. Sie werden gleichzeitig auch an ihre Pflichten erinnert.

Während der Beratung der neuen Kantonsverfassung im Jahre 1992 stellte ein Grossrat fest: „Neid und Missgunst sind keine guten Ratgeber“. Er meinte damit, dass das Handeln der Burgergemeinden stets kritisch von aussen verfolgt wird. Diesem Argwohn begegnen die Burgergemeinden am besten durch Taten, durch Leistungen zu Gunsten des Allgemeinwohls. Und wenn hier von Leistungen gesprochen wird, sind nicht nur die finanziellen Leistungen gemeint, so wertvoll diese auch sind. Burgerliche Leistungen können sich durchaus auch in der traditionellen milizmässigen Betätigung für das Gemeinwohl äussern.

Ein Ratsmitglied aus Thun hat in derselben Debatte im Grossen Rat spontanen Beifall geerntet, als er den Sachverhalt prägnant so zusammenfasste:

Mein Vorredner „hat von Privilegien gesprochen. Soll ich Ihnen sagen, welche Privilegien die meisten Burgerinnen und Burger haben? Gratis krampfen!“

Ich danke Ihnen, dass Sie sich weiterhin für das Gemeinwohl engagieren und sich mit konstruktiven Lösungsvorschlägen an der politischen Diskussion beteiligen. Der Beitrag der Berner Burgergemeinden ist willkommen! Denn ich bin überzeugt: Gemeinsam finden wir den besten Weg!

Danke.